

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I
Amt für Bildung und Kultur/Amt für Bildung und Kultur

24.10.2023 * 40.13

Gewährung von Zuwendungen, 1. Halbjahr 2024 Votierung Bewilligungsbehörde i. V. m. Sport-Förderrichtlinie

FSV 63 Luckenwalde e. V. – Fußball-Kindergarten 2024
Lfd. Nr. 2/2024

Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind erfüllt, insb.

1. vollständiger, form- und fristgerechter Antragseingang (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 8)
2. Zuwendungsempfänger (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 4 Absatz 1)
3. Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 5)
4. förderfähiges Vorhaben (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 3.1)
5. förderfähige Ausgaben (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 3.2)
6. Gesamtfinanzierung gesichert (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 5)

	EUR
Gesamtkosten	16.190,00
Eigenanteil	5.190,00
Leistungen Dritter	0,00
Förderung durch Kommune	0,00
sonstige Förderung	0,00
Förderung durch Landkreis (beantragt)	11.000,00
Förderung durch Landkreis (bewilligt)	11.000,00

Votum:

Die beantragte Maßnahme wird dem Förderschwerpunkt „Kinder- und Jugendsport“ zugeordnet. Der FSV 63 Luckenwalde e. V. zeichnet sich durch eine sehr gute Nachwuchsarbeit aus. Das Projekt „Fußball-Kindergarten“ besteht seit 15 Jahren. Es wurde ins Leben gerufen, um der sozialen Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Aktuell werden 100 Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren der Kitas in Luckenwalde, Stülpe und Woltersdorf zur Bewegung animiert (vorrangig sportliche Aktivitäten zur Verbesserung der motorischen Fähigkeiten). Eine fußball-spezifische Ausbildung findet nicht statt.

Den Fußball-Kindergarten zu koordinieren erfordert einen hohen logistischen Aufwand. Die Projekt-Beschäftigten koordinieren wöchentlich eine effektive Trainingszeit bis hin zur Beförderung der Kinder in Vereinsbussen von der Einrichtung und zurück.

Der Antrag ist entsprechend der Richtlinie zu bescheiden.

Das Projekt ist wiederkehrend. Es wird jährlich neu entschieden.